

13.11.2015

## Kleine Anfrage 4063

der Abgeordneten Marie-Luise Fasse und André Kuper CDU

### **Wie kann die kurzfristige Deckung des Bedarfs von Flüchtlingsunterkünften nach der Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung bedient werden?**

Angesichts des bevorstehenden Winters ist die kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zur Abwendung des Wohnungsnotstandes in Nordrhein-Westfalen unabdingbar. Auch die mittel- und langfristige Wohnraumversorgung wird ein wesentliches Fördergebiet der sozialen Wohnraumförderung werden.

Um zusätzlichen Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen, wurde von der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung ein neues Förderprogramm, die "Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL Flü)" entwickelt, das aus dem Wohnraumförderungsprogramm finanziert wird. Es ist seit dem 17.06.2015 in Kraft.

In der Praxis hat sich jedoch schon jetzt gezeigt, dass die RL Flü in der vorliegenden Form offensichtlich kein Instrument ist, um kurzfristig Wohnraum für Flüchtlinge schaffen zu können. So haben zum Beispiel private Bauherren einer sanierungswürdigen Immobilie und die Stadt Neukirchen-Vluyn vom Landratsamt Wesel die Auskunft erhalten, dass selbst bei sofortiger Antragstellung mit einem Förderbescheid frühestens Mitte Januar 2016 zu rechnen sei. Als Begründung wurden fehlende Mittel sowie eine mehrwöchige Prüfung der Bonität durch die NRW.Bank angegeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlingsunterkünfte wurden seit Erlass der RL Flü aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung bewilligt? (Stand 12. November 2015)
2. In welcher Höhe wurden bewilligte Mittel bereits in Form von kurzfristigen Bauvorhaben umgesetzt?

Datum des Originals: 10.11.2015/Ausgegeben: 16.11.2015

3. Welcher Bauart sind die aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gebauten Flüchtlingsunterkünfte?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung den akuten Finanzbedarf in den Kommunen für die Flüchtlingsunterbringung, die aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gedeckt werden könnten?
5. Wie will die Landesregierung zukünftig eine kurzfristige Bewilligungspraxis im Sinne einer raschen Zuteilung von Mitteln der sozialen Wohnraumförderung an die Kommunen zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge sicherstellen?

Marie-Luise Fasse  
André Kuper